

STRÖER



Grundsatzklärung

zur Achtung von Menschenrechten

Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten

Verantwortungsvolles, nachhaltiges sowie rechtskonformes und integrires Handeln gehört zu unseren wesentlichen Werten und ist fest in unserer STRÖER-Unternehmensstrategie verankert.

Als Vorstand eines Medienunternehmens mit mehr als 100 Tochtergesellschaften tragen wir eine hohe Verantwortung sowohl für unsere rd. 10.000 Mitarbeiter:innen als auch für unsere Gesellschaften. Dieser sozialen sowie ökologischen Verantwortung sind wir uns bewusst und setzen hohe Ansprüche bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte sowohl in unseren eigenen Geschäftsprozessen als auch in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher verpflichten wir uns in dieser Grundsatzklärung, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt sowohl unseren Code of Conduct als auch unseren Verhaltenscodex für unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Der Code of Conduct ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und internen Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Konzern sicherstellen.

Ströer richtet das unternehmerische Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien sowie internen Vorgaben aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonventionen
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Code of Conduct
- Verhaltenscodex für Lieferanten & Geschäftspartner
- Statement zu Vielfalt und Inklusion
- Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Konzerndatenschutzrichtlinie

Es ist unser primäres Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. Unsere Verantwortung konzentriert sich auf die Themen und Handlungsfelder, in denen wir unseren Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen können. Auch deswegen bewerten wir in unserer jährlichen Wesentlichkeitsanalyse für den STRÖER-Konzern eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Relevanz für Ströer und für unsere Stakeholder.

Themen mit Menschenrechtsbezug sind selbstverständlich und fließen so systematisch in unser Nachhaltigkeitsmanagement und die damit verbundene Planung unserer nicht-finanziellen Berichterstattung ein. Bereits heute werden Themen mit Menschenrechtsbezug in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht näher behandelt.

Diese Erklärung dient der Erläuterung, wie wir als Konzern die Menschenrechte fördern und die Kernarbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen. Sie gilt weltweit für alle Gesellschaften des STRÖER-Konzerns und für alle Geschäftsbereiche. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen der Veröffentlichung von unseren Nachhaltigkeitsberichten.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzklärung sind wir als Vorstand verantwortlich. Die operative Umsetzung und Überwachung in den einzelnen Gesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführer sowie die Bereiche Governance, Risk & Compliance und den Zentraleinkauf.

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde von uns als Konzernvorstand am 13.06.2022 verabschiedet.

Udo Müller
Gründer/Co-CEO
Ströer SE & Co. KGaA

Christian Schmalzl
Co-CEO
Ströer SE & Co. KGaA

Henning Gieseke
CFO
Ströer SE & Co. KGaA

Bei Fragen zur Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wenden Sie sich bitte an:

<http://compliance.stroeer.de/>